

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)

Beschlussvorlage Nr. 001/2022

Produkt:	01.08.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen
	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

BeratungsfolgeHaupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid**Behandlung**öffentlich
öffentlich**Sitzungstermine**24.01.2022
07.02.2022**Finanzielle Auswirkungen?**☒ ja☐ nein☒ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigelegten und nachgereichten Unterlagen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2022 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Begründung:

Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 08.11.2021 gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugeleitet. Die Beratungen in den Fachausschüssen fanden bzw. finden in der Zeit vom 23.11.2021 bis zum 13.01.2022 statt.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen wurden in entsprechenden Änderungslisten zusammengefasst. Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bilden den Sachstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ab. Nach den Ergebnissen der weiteren Beratungen sind die entsprechenden Unterlagen ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Haushaltssatzung sowie der Ergebnis- und Finanzplan werden im Anschluss an die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erstellt und zu dieser Sitzungsdrucksache nachgereicht.

Isolierung der Corona-bedingten Belastungen

Am 25.11.2021 hat der Landtag NRW das "Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde auch das "NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz" geändert. Die bereits aus den Vorjahren bekannten Isolierungsvorschriften gelten nun auch für das Haushaltsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung.

Die notwendigen Änderungen wurden in die Änderungslisten eingearbeitet.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 werden die Isolierungsvorschriften nicht mehr zu berücksichtigen sein.

Chancen und Risiken für den Haushaltsausgleich

Die Haushaltsplanung wird in Anbetracht der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin von Unsicherheit geprägt. Die weiteren Folgen der Corona-Pandemie können nach wie vor nur unzureichend abgeschätzt werden.

So sind die Ertragserwartungen im Bereich der Steuern, und damit der bedeutendsten Ertragspositionen im Haushalt, maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Die in der Änderungsliste gegenüber dem Verwaltungsentwurf vorgenommenen Anpassungen stützen sich hierbei im Wesentlichen auf die Steuerschätzungen aus November 2021 und die Orientierungsdaten des Landes. Diese Anpassungen führten gegenüber den Vorschlägen im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes zu Ertragsverbesserungen.

Allerdings konnten die Steuerschätzungen die im Dezember 2021 vom Bund und den Ländern beschlossenen Corona-Schutzmaßnahmen noch nicht berücksichtigen. Weitere Schutzmaßnahmen sind angekündigt. Es besteht insoweit durchaus das Risiko, dass die Entwicklung in 2022 und den Folgejahren von dieser Planung abweicht. Mit aktuelleren Planungsgrundlagen seitens des Landes ist derzeit nicht zu rechnen, so dass voraussichtlich keine weiteren Anpassungen vorzunehmen sein werden.

Wie bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ausgeführt, führen strukturelle Veränderungen im – mittlerweile vom Landtag beschlossenen – Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 zu einem höheren Niveau der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Lüdenscheid. Diese Veränderungen konnten – eine Fortschreibung dieser Parameter in den kommenden Jahren unterstellt – über 2022 hinaus eingeplant werden. Die vorgenommenen Veränderungen sind insbesondere in Bezug auf die erstmals vorgenommene Differenzierung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden bei den sogenannten fiktiven Hebesätzen durchaus strittig. Die kreisfreien Städte haben bereits

rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz angekündigt. Insoweit ist die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen über 2022 hinaus unter Vorbehalt zu stellen.

Die grundsätzlich zu begrüßende Unterstützungsmaßnahme des Landes, die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 aufzustocken, wird in kommenden Jahren zu einer Minderung der Schlüsselzuweisungen führen, da die Aufstockungen vom Land kreditiert wurden und daher von den NRW-Kommunen an das Land zurückzuführen sein werden. Wann und in welchem Umfang diese Rückführungen erfolgen werden, ist allerdings derzeit nicht bekannt und daher auch nicht planbar.

Die Personalaufwendungen wurden – wie in den Vorjahren – in der mittelfristigen Planung mit Steigerungsraten von jeweils 2% hochgerechnet. Die derzeit gültigen Tarifvereinbarungen (TVöD-Laufzeit bis 31.12.2022) und beabsichtigten Tarifabschlüsse (Übertragung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder auf die Beamten) können im Haushaltssicherungskonzept abgebildet werden. Sollte sich die derzeit zu beobachtende Entwicklung der Inflationsrate spürbar auf künftige Tarifiergebnisse auswirken, wären Mehrbelastungen zu befürchten.

Entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren wurden auslaufende befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie die im HSK vorgesehenen Stellenreduzierungen in der weiteren Planung aufwandsmindernd berücksichtigt. Veränderungen gegenüber diesen Planparametern sind derzeit nur mit entsprechenden Kompensationsvorschlägen denkbar.

Die aktuelle Unternehmensplanung der ENERVIE sieht im Vergleich zum status quo ab 2022 höhere Gewinnausschüttungen vor. Die mögliche Ertragsverbesserung (mögliche Verbesserung für die Stadt Lüdenscheid in 2022 rd. 0,6 Mio. € netto) steht unter dem Vorbehalt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der ENERVIE und der Billigung durch die Hauptversammlung und wurde daher – analog zur Vorgehensweise in der Haushaltsplanung 2021 – im Haushalt 2022 noch nicht berücksichtigt.

Die Beratungen zum Haushalt 2022 des Landschaftsverbandes sind noch nicht abgeschlossen. Da der Märkische Kreis wiederum seinen Haushalt schon beschlossen hat, sind für 2022 keine Umlagesteigerungen mehr zu erwarten. Allerdings hat der Landschaftsverband auf erhebliche Risiken in der dortigen Mittelfristplanung ab 2023 hingewiesen. Sollten keine weiteren Bundes- und Landeshilfen in Aussicht gestellt werden, droht eine absehbar höhere Landschaftsumlage, die von der Stadt Lüdenscheid über die an den Märkischen Kreis abzuführende Kreisumlage mitfinanziert werden muss.

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 hat bekanntermaßen eine Vielzahl an negativen Folgewirkungen für die umliegenden Städte und Gemeinden und hier insbesondere für die Stadt Lüdenscheid. Auch finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten, ohne dass diese derzeit seriös beziffert werden können.

Fazit

Infolge der noch vorzunehmenden Isolierungen Corona-bedingter Belastungen verbessern sich die darzustellenden Jahresergebnisse im Vergleich zum Verwaltungsentwurf. Der Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2022-2025 planmäßig dargestellt werden. Erfreulich ist, dass dies in den Jahren 2023-2025 – wenngleich sehr knapp – auch ohne die Isolierung der Corona-Belastungen gelingt. Auf die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Lüdenscheid, den 11.01.2022

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer